Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1997/03/04 1-0617/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1997

Rechtssatz

Die Loskennzeichnung kann entfallen, wenn die Kennzeichnung des Mindesthaltbarkeitsdatums nach Tag und Monat erfolgt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at